MICROSITE GYMNASIALE OBERSTUFE > FÄCHERWAHL UND BELEGUNG

Durchführung der Wahl

Stand: 19.04.2025



Inhaltsverzeichnis

Dı	urchführung der Wahl in Jahrgangsstufe 11	. 3
	Zeitplan	. 3
	Angebot der Schule	. 3
	Mitteilung und Verbindlichkeit der Wahlentscheidung	. 4
	Beratung	. 4

Durchführung der Wahl in Jahrgangsstufe 11

Zeitplan

Im Frühjahr der Jahrgangsstufe 11 wählen Sie die Fächer und das W-Seminar für die gesamte Profil- und Leistungsstufe verbindlich. Bereits gegen Jahresende informiert Sie Ihre Schule deshalb umfassend über die Profil- und Leistungsstufe sowie über das Fach- und Seminarangebot vor Ort. Individuelle Beratungsangebote der Oberstufenkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren unterstützen Sie bei Bedarf in Ihrer für die gesamte Profil- und Leistungsstufe verbindlichen Wahlentscheidung. Die Schule wird die Planungen des Kursund Seminarprogramms bis spätestens 15. April abschließen.

Oktober - November - Dezember

Informationsveranstaltungen durch die Schule

Januar - Februar - März

ggf. Vorwahl

(z.B. Leistungsfach, W-Seminar, Vertiefungskurs)

Fach- und W-Seminarwahl

bis 15. April

endgültige Wahl

Angebot der Schule

An jedem Gymnasium wird in der Regel gegen Ende des ersten Halbjahrs der Jahrgangsstufe 11 das Wahlinteresse der Schülerinnen und Schüler ermittelt, um das **spezifische Angebot der Schule** zusammenzustellen.

Keine Schule ist in der Lage, alle Leistungsfächer, alle Fächer des Wahlpflichtbereichs oder alle Fächer des Zusatzangebots anzubieten bzw. einzurichten. Die Schulen treffen daher in jedem Jahr eine geeignete Auswahl. Dabei orientieren sich das Fach- und auch das W-Seminarangebot an den Möglichkeiten und Schwerpunktsetzungen des einzelnen Gymnasiums.

Ihre Schule wird versuchen, Ihre Leistungsfach- und Seminarwünsche **nach Möglichkeit** zu berücksichtigen, z.B. im Rahmen einer Vorwahl. Sie werden aber nicht immer Ihr präferiertes Leistungsfach oder Wunschseminar besuchen können. Denn ob dieses eingerichtet werden kann bzw. ob Sie diesem zugeteilt werden können, hängt auch vom Wahlinteresse Ihrer

Mitschülerinnen und Mitschüler sowie von den Gegebenheiten vor Ort ab.

Bitte bedenken Sie zudem:

Die Profil- und Leistungsstufe bereitet Sie auf die Allgemeine Hochschulreife vor, die die allgemeine Studierfähigkeit einschließt. Leistungsfach und W-Seminar stellen daher zwar **exemplarische Möglichkeiten der Vertiefung** dar, aber keine Spezialisierung im Sinne einer Vorfestlegung auf ein bestimmtes Studium oder einen bestimmten Beruf. Insbesondere für die W-Seminare gilt: Sie führen an **allgemeine Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens** heran und orientieren sich an den Kompetenzanforderungen von Hochschule und Arbeitswelt. Diese Aspekte werden in allen W-Seminaren, unabhängig von Leitfach und Thema, vermittelt.

Mitteilung und Verbindlichkeit der Wahlentscheidung

Ihre Schule passt das **Belegungsformular** oder ein **Onlineformular** schulspezifisch an und bittet Sie, bis zum Frühjahr Ihre **Wahlentscheidung zu treffen**. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular bzw. der unterschriebene Ausdruck des Onlineformulars ist **für beide Jahrgangsstufen** der Qualifikationsphase **verbindlich**.

Änderungen der ursprünglichen Belegungsentscheidungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen – für Q12 zu Beginn von 12/1, für Q13 zu Beginn von 13/1 – möglich.

Die **schriftlichen** Abiturfächer wählen Sie bis **spätestens zum 31. Januar** des Abiturjahres. Spätestens **sechs Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfungen** legen Sie verbindlich die Fächer der **mündlichen** Prüfungen (Kolloquien) fest.

Mit der Wahl von Kunst oder Musik als Leistungsfach verpflichten Sie sich bereits zum 15. April in Jahrgangsstufe 11 zur schriftlichen Abiturprüfung in Form einer besonderen Fachprüfung in diesem Fach.

Mit Wahl des Leistungsfaches Sport entscheiden Sie sich ebenfalls bereits in Jahrgangsstufe 11 für die Abiturprüfung in Form einer besonderen Fachprüfung, die Prüfungsform legen Sie bis spätestens 31. Januar in der Q13 fest.

Zu berücksichtigende Aspekte

Bei Ihren Wahlentscheidungen müssen Sie auch Ihre eigene Leistungsfähigkeit angemessen einschätzen. Die erforderliche Mindestbelegung (126 bzw. 124 Halbjahreswochenstunden) sollten Sie nicht wesentlich überschreiten. Nur in Ausnahmefällen kann die Abwahl von Kursen, die die Belegungsverpflichtung überschreiten, genehmigt werden.

Beratung

Bei Fragen hilft Ihnen die Oberstufenkoordinatorin bzw. der Oberstufenkoordinator Ihres Gymnasiums gerne weiter.